

SÄCHSISCHER LANDESPREIS BAUPRAXIS DER ZUKUNFT – NACHHALTIG, INNOVATIV, ZIRKULÄR RÜCKFRAGEN UND ANTWORTEN

Achtung! Terminänderung Preisverleihung

Die Preisverleihung findet nicht wie ursprünglich angegeben am 6. März 2024 statt. Die Preise werden voraussichtlich am Donnerstag, dem 7. März 2024 verliehen. Die Uhrzeit wird rechtzeitig bekanntgegeben. Wir bitten um Beachtung.

zu Punkt 4.2 Zugelassene Beiträge

Ist es richtig, dass lediglich Ideen und Projekte aus dem Hochbau eingereicht werden dürfen?

Ja, das ist richtig. Im Zuge der Profilierung des Sächsischen Landespreises „Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“ und der inhaltlichen und formalen Eingrenzung der zugelassenen Beiträge wurde entschieden, bei der erstmaligen Vergabe nur Anwendungen aus dem Bereich Hochbau zuzulassen. Ergänzt wurde diese Vorgabe mit dem Hinweis, dass alleinige Anwendungen im Bereich Bauwerk – Technische Anlagen sowie im Bereich Tiefbau ausgeschlossen sind (vgl. Auslobung, Punkt 4.2). Das heißt gleichzeitig, dass die Einreichung von Anwendungen möglich ist, die neben dem Bereich Tiefbau tatsächlich auch für den Bereich Hochbau nutzbar gemacht werden sollen – soweit das nachvollziehbar kenntlich gemacht und dargestellt wird.

Ist es vorgesehen, dass ausschließlich/bevorzugt Baustoffe, Bauteile und Bauarten ausgezeichnet werden oder ist auch die Auszeichnung von beeindruckenden Bauwerken/Bauprojekten vorgesehen?

Ausgezeichnet werden ausschließlich Beiträge, die sich mit der Forschung, Entwicklung und Erprobung von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten befassen. Ein fertiges Bauwerk kann im Rahmen dieser Auslobung insofern relevant und interessant sein, als es im Sinne eines Anwendungsfalles für genau diese erforschten, entwickelten und erprobten Baustoffe, Bauteile und/oder Bauarten fungiert, damit als anschauliches Beispiel überzeugt und für eine nachhaltige, innovative und zirkuläre Baupraxis der Zukunft wirbt. Das fertige Bauwerk kann somit einen oder mehrere Aspekte der Baupraxis (publikums)wirksam illustrieren. Die Auszeichnung eines beeindruckenden Bauwerkes/Bauprojektes allein ist jedoch nicht beabsichtigt. Gleichzeitig ist aber auch das Vorhandensein eines bereits ausgeführten Bauwerks, welches den Erfolg des entwickelten Beitrags beweist, nicht zwingend.

Werden konkrete Baustoffe, Bauteile oder Bauarten ausgezeichnet oder eher die Entwicklungsprojekte, die sich mit deren Entwicklung beschäftigen/beschäftigen?

Die Beiträge können sich auf Konzepte und Forschungsideen, Grundlagenforschung, Prototypen, Ideen und Experimente beziehen. Die Entwicklung kann bereits abgeschlossen sein oder einen Reifegrad des Konzeptionsprozesses aufweisen, der die Beurteilung nach den Bewertungskriterien vorliegender Auslobung erlaubt (vgl. Auslobung, Punkt 4.2).

Auch Entwicklungsprojekte können ausgezeichnet werden. Die Bewertung richtet sich nicht nach dem Reifegrad des Projektes, sondern nach den unter Punkt 6 der Auslobung aufgeführten Bewertungskriterien. Gewürdigt wird der im Sinne dieser Kriterien erkennbare und überzeugende innovative Ansatz. Erkennbar bedeutet, dass die dargestellten Informationen eine dahingehend ausreichende Beurteilung des Beitrags ermöglichen.

Was ist mit dem folgenden Satz gemeint? „Die Projekte müssen im Freistaat Sachsen im Zeitraum ab dem 1. Januar 2019 angewandt bzw. umgesetzt worden oder zur Anwendung bzw. Umsetzung bestimmt worden sein.“?

Muss der Baustoff bzw. das Bauteil oder die Bauart in der Praxis angewendet worden sein oder ist ein Bauprojekt gemeint, welches fertiggestellt wurde, oder kann auch „nur“ ein Forschungs-/Entwicklungsprojekt dazu gestartet sein? Darf das Projekt frühestens nach dem 1.1.2019 gestartet sein bzw. die Anwendung in der Praxis erstmals nach dem 1.1.2019 erfolgt sein? Oder bedeutet „angewandt und umgesetzt“, dass das Projekt fertiggestellt wurde und dies wiederum frühestens nach dem 1.1.2019 – der Projektstart/Baubeginn aber durchaus früher sein konnte?

Der Begriff Projekt wird im Rahmen dieser Auslobung nicht eingeschränkt im Sinne eines Bauprojektes/Gebäudes verwendet. Projekt meint in vorliegendem Zusammenhang die spezifische Neuentwicklung in Bezug auf Baustoff, Bauteil oder Bauart – in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Diese Neuentwicklungen dürfen erst nach dem 1. Januar 2019 (möglich auch: erst nach 2023) in Sachsen umgesetzt oder zur Anwendung/Umsetzung bestimmt worden sein. Damit soll eine angemessene Aktualität der Beitragseinreichungen sichergestellt werden.

Konzeption und Entwicklung des innovativen Beitrags können dabei weiter (als 2019) zurückliegen, die erste Anwendung oder Umsetzung (die nicht zwingend ein Bauprojekt sein muss) dagegen nicht.

Das heißt, der Termin 1. Januar 2019 markiert den Stichtag in Bezug auf eine bereits vollzogene erste Anwendung oder Umsetzung des Baustoffs, Bauteils oder der Bauart. Das eingereichte Projekt muss nicht zwingend bereits angewandt oder umgesetzt worden sein (sh. Antwort auf Frage 3). Ist es jedoch in Sachsen bereits angewandt oder umgesetzt, darf das nicht schon vor dem Stichtag geschehen sein. Ist es noch nicht angewandt oder umgesetzt, muss dies nachvollziehbar beabsichtigt (Kategorien A und B) oder nach fachlichem Ermessen denkbar bzw. sinnvoll weiterzuerfolgen sein (Kategorie C).

zu Punkt 4.2 Zugelassene Beiträge in Verbindung mit Punkt 7.1 Preiskategorien und Honorierung

Muss der Baustoff bzw. das Bauteil oder die Bauart bereits in der Praxis angewendet worden sein? Unter Punkt 7 steht „Erforscht und angewandt“ und lässt damit vermuten, die Anwendung muss bereits erfolgt sein. Den Erläuterungen unter Punkt 4 lassen einen deutlich größeren Spielraum vermuten – ggf. könnten auch erste Forschungsideen, Konzepte, Grundlagenforschung, Experimente, ... ausgezeichnet werden.

Unter der Überschrift “Erforscht und angewandt“ können Konzepte und Forschungsideen, Grundlagenforschung, Prototypen, Ideen und Experimente eingereicht werden. Der Beitrag muss nicht zwingend bereits angewandt oder umgesetzt worden sein. Zur Anwendung oder Umsetzung sh. Antwort auf Frage 4.